

Jurius

Sondergutachter wirft NSA Vertragsverletzung vor

In the listening facility in Bad Aibling, which is operated by the American National Security Agency (NSA) and the German Federal Intelligence Service (BND) together, the NSA has systematically violated the bilateral agreement this cooperation is based on. This has been determined by the former Judge of the Federal Administrative Court Kurt Graulich on 5 November 2015. Before summer break, Graulich has been appointed as an «independent representative» for the Federal Government and the Parliament to review the secret selector list of the BND. He submitted his report in three versions, one accessible to the public, one semi-public for the members of the committee and one non-public for the chancellery. (ah)

Category: News

Region: Germany

Field of law: Data Protection

Citation: Jurius, Sondergutachter wirft NSA Vertragsverletzung vor, in: Jusletter IT 19 November 2015

[Rz 1] In Bad Aibling überwachten BND und NSA seit 2002 gemeinsam den satellitengestützten Datenverkehr in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. In einem «Memorandum of Agreement» (MoA), das die Bedingungen der Kooperation regelte, hieß es, dass beide Seiten dabei die nationalen Interessen und die Rechtsordnung der jeweils anderen zu respektieren hatten. Um zu verhindern, dass in die Abhöranlage Suchbegriffe eingespeist wurden, die dieser Festlegung zuwiderliefen, war in der Vereinbarung ein Filtermechanismus vorgesehen. Im Laufe der Jahre kam so beim BND eine Liste von Selektoren zustande, die von der NSA eingesteuert, von der deutschen Seite aber als politisch bedenklich aussortiert worden waren.

[Rz 2] Die Liste, die die Bundesregierung dem Ausschuss vorenthält, umfasste nach Feststellung Graulichs Mitte Mai dieses Jahres exakt 39'082 Selektoren, von denen sich 2'918 auf Telefonnummern und 36'164 auf Internet-Adressen bezogen. Sie betrafen zu mehr als zwei Dritteln, genau 68,7%, Regierungsstellen in Staaten der Europäischen Union. Hier sieht Graulich den Hauptverstoß gegen die Kooperationsvereinbarung, die ausdrücklich besagte, dass europäische Ziele allenfalls eingeschränkt und anlassbezogen, keineswegs aber pauschal und flächendeckend erfasst werden durften. Wenn der BND einen Selektor als bedenklich erkannt und aussortiert hatte, verständigte er darüber die amerikanische Seite. Diese legte in keinem Fall Einspruch ein. Sie habe jedoch gelegentlich versucht, denselben Selektor ein weiteres Mal einzuspeisen, berichtete Graulich.

[Rz 3] Mängel habe es auch aufseiten des BND gegeben. So sei nicht eindeutig definiert gewesen, was unter den zu wahren «deutschen Interessen» zu verstehen sei. Auch seien die deutschen BND-Mitarbeiter in Bad Aibling über den Inhalt der Kooperationsvereinbarung mit der NSA nicht vollständig informiert gewesen. Ihnen sei lediglich eingeschärft worden, deutsche Bürger, die durch das grundgesetzlich verbürgte Fernmeldegeheimnis geschützt waren, aus dem Überwachungsprogramm herauszuhalten. Diese «G10-Filterung» habe auch immer funktioniert, jedenfalls dann, wenn Daten auf den ersten Blick deutschen Adressaten zuzuordnen waren. Nach den Enthüllungen des frühen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden im Sommer 2013 sei der BND achtsamer geworden und habe in der Zusammenarbeit mit der NSA «das Steuer herumgerissen».

[Rz 4] Graulich wies Vorwürfe zurück, er habe sich in seinen Ermittlungen vom BND beeinflussen lassen und in seinen Bericht wortgleich Passagen aus BND-Dokumenten übernommen. Er habe lediglich Rechtsauffassungen des BND zitiert, ohne sie sich zu eigen gemacht. Zwar habe er notgedrungen in Räumen des BND und mit Unterstützung von BND-Bediensteten gearbeitet. Das habe auf ihn aber keine Wirkung gehabt: «*Mich beeindruckten weder eine schlechte Presse noch der BND noch Fragen des Parlaments.*»

Quelle: Medienmitteilung Nr. 394386 des Deutschen Bundestages vom 5. November 2015